

Wichtige Belegungsbedingungen für die Einführungsphase (EF)

(APO-GOST § 8; Schuljahr 2022/23)

1. Folgende Pflichtfächer müssen als GK belegt werden:

I. Aufgabenfeld:

D, E5 (als fortgeführte Fremdsprache), 2. Fremdsprache (L6, F6 ab 6 bis 10 (siehe 3.), F8 ab 8 bis Ende EF oder S0 ab EF bis Q2.2), MU oder KU

II. Aufgabenfeld:

ein Fach aus (EK=GEO, GE, SW, PA =EW, PL als Ersatz für Rel)

III. Aufgabenfeld:

M, ein Fach aus (BI, CH, PH)

Rel (PL), SP

Neuntes Pflichtfach: eine weitere Fremdsprache (S0) oder ein weiteres Fach aus dem III. Aufgabenfeld (BI, CH, PH, IF) (gilt für die gesamte Oberstufe)

⇒ 9 Pflichtkurse

2. Aus dem Wahlbereich muss mindestens 1 weiterer GK gewählt werden. ⇒ **10 GKs**
Zusätzlich muss ein Wahlkurs oder 2 Vertiefungsfächer oder 1 Wahlkurs + 1 Vertiefungsfach gewählt werden. ⇒ **11 – 12 GKs**
3. Eine zweite Fremdsprache muss in der SI abgeschlossen sein (6-10). Wenn sie in 8 begonnen wurde, muss sie in EF fortgeführt werden oder sie muss neu begonnen und bis Ende Q2.2 fortgeführt werden.
4. Für das Lateinum muss Latein bis Ende EF belegt werden.
5. Für die Fächer im II. Aufgabenfeld gilt folgende Zusatzregelung:
Jeder Schüler muss in der Qualifikationsphase jeweils zwei aufeinanderfolgende Kurse in den Fächern GE und SW belegen. Das Fach, das in der EF nicht belegt wurde, muss als Zusatzkurs in Q2 belegt werden.
6. GK sind 3-stündig ; Ausnahmen: S0 ist 4-stündig, Vertiefungsfächer 2-stündig
7. Die durchschnittliche Wochenstundenzahl muss **34 Wochenstunden** betragen.
8. In der Qualifikationsphase können nur Fächer weitergeführt werden, die in der EF belegt wurden - wichtig für die Wahl des 2.LK-Bandes: SW, GE, BI.
9. In folgenden Fächern sind in der EF Klausuren zu schreiben: Deutsch (2), Fremdsprachen (2) Mathematik (2), gesellsch. Fach (1-2) und naturw. Fach (1-2).